

Änderung der Diözesanordnung

Die Diözesanordnung des BDKJ Berlin wird wie beigefügt geändert.

Darüber hinaus wird der Diözesanvorstand ermächtigt, den Text der beschlossenen Änderungen der Diözesanordnung auf grammatikalische und orthografische Richtigkeit, geschlechterspezifische Sprache sowie auf das Zutreffen der enthaltenen Verweisungen zu überprüfen und in Abstimmung mit dem Satzungsausschuss eine eigenständige Endredaktion vorzunehmen, die die Regelungen der Diözesanordnung von Inhalt und Auswirkung her unberührt lässt.

Beschlossen auf der BDKJ Diözesanversammlung vom 16. bis 18. November 2018 in Alt-Buchhorst.